



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Schaffung einer Rechtsgrundlage für den Einsatz alternativer Kältemittel in R134a-Fahrzeugklimaanlagen und deren Umrüstung

Stand vom 29.09.2026 15:38:17 bis 07.10.2026 11:46:26

Angegeben von:

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (ADAC) (R002184) am 11.09.2026

Beschreibung:

Der ADAC setzt sich für klare rechtliche und technische Rahmenbedingungen für den Weiterbetrieb und die Umrüstung von Fahrzeug-Klimaanlagen in Bestandsfahrzeugen, in denen bisher das Kältemittel R134a zum Einsatz kommt, ein. Ziel ist es, Rechtsunsicherheiten bei der Verwendung alternativer Kältemittel zu beseitigen, einheitliche Anforderungen für Umrüstungen zu schaffen und praktikable, bezahlbare Lösungen für Verbraucherinnen und Verbraucher für die Verwendung alternativer Kältemittel (z.B. R1234yf) sicherzustellen.

Betroffene Interessenbereiche (5)

Automobilwirtschaft [\[alle RV hierzu\]](#)

Klimaschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Straßenverkehr [\[alle RV hierzu\]](#)

Verbraucherschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Verkehrspolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2609290152](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 09.09.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Verkehr (BMV) [alle SG dorthin]